



Brüssel, den 8. Februar 2021  
(OR. en)

5759/21  
ADD 1

AUDIO 10  
CULT 8  
TELECOM 29  
PI 5  
DIGIT 13

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 29. Januar 2021

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: SWD(2021) 16 final

---

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN  
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG) der Empfehlung der Kommission vom 27. Oktober 2011 zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2021) 16 final.

---

Anl.: SWD(2021) 16 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 29.1.2021  
SWD(2021) 16 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

*der*

**Empfehlung der Kommission vom 27. Oktober 2011**

*zur*

**Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler  
Bewahrung**

{SWD(2021) 15 final}

**DE**

**DE**

## *Hintergrund der Evaluierung*

Die Empfehlung der Kommission zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung (2011/711/EU) ist das wichtigste politische Instrument der Kommission für das digitale Kulturerbe. Ihr Ziel besteht darin, den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik zu optimieren, um das volle wirtschaftliche und kulturelle Potenzial des europäischen Kulturerbes zu erschließen.

Einige der Herausforderungen, mit denen der Kulturerbesektor zum Zeitpunkt der Annahme der Empfehlung konfrontiert war, bestehen noch immer, es sind inzwischen aber weitere Herausforderungen hinzugekommen. Vor dem Hintergrund der dringenden Notwendigkeit, das gefährdete europäische Kulturerbe zu schützen und zu bewahren, und angesichts der großen technischen Fortschritte und des sich weiterentwickelnden Kulturerbesektors hat die Kommission eine Evaluierung der Empfehlung eingeleitet. Damit sollte beurteilt werden, ob die Empfehlung die Erwartungen erfüllt hat und ob sie immer noch den aktuellen Bedürfnissen, Erwartungen und Herausforderungen des Kulturerbesektors, seiner Nutzer und der Öffentlichkeit im Allgemeinen entspricht. Die Kommission hat insbesondere die Umsetzung der Empfehlung im Hinblick auf ihre Relevanz, Kohärenz, Wirksamkeit, Effizienz und den EU-Mehrwert bewertet.

Im Rahmen der Evaluierung konsultierte die Kommission ein breites Spektrum von Interessenträgern, darunter Behörden der Mitgliedstaaten, Einrichtungen des Kulturerbes, das Europeana-Ökosystem, Forschungsorganisationen und akademische Kreise.

## *Stand der Umsetzung*

Der Stand der Umsetzung der Empfehlung variiert von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat.

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten hat nationale Digitalisierungsstrategien für das Kulturerbe auf Ministerialebene zentralisiert, es gibt jedoch keinen „universellen“ Ansatz. Die Mitgliedstaaten wenden unterschiedliche Herangehensweisen bei der Zusammenführung von Ressourcen und Kompetenzen an, um Skaleneffekte bei der Digitalisierung zu erzielen. Beispiele sind die Einrichtung von Digitalisierungs- und Kompetenzzentren, die Konsolidierung des Digitalisierungsprozesses, die Organisation von Schulungen und der Austausch bewährter Verfahren oder die gemeinsame Nutzung von Diensten oder Einrichtungen wie Datenspeicher. Die meisten Mitgliedstaaten fördern die Bewahrung des gemeinfreien Status des Kulturerbes nach der Digitalisierung durch verschiedene Initiativen, trotz der Unsicherheit und des begrenzten Wissens über das Thema innerhalb des Sektors. Im Hinblick auf Europeana wurden die quantitativen Ziele erreicht (und weitgehend übertroffen). In Bezug auf die digitale Bewahrung meldet die Mehrheit der Mitgliedstaaten im Allgemeinen verschiedene Kombinationen von Aktionsplänen, Strategien und Initiativen für die langfristige Bewahrung von digitalem Kulturerbematerial.

## *Wichtigste Ergebnisse der Evaluierung*

### *a) Wirksamkeit*

Die Empfehlung hat sich weitgehend als wirksam erwiesen, muss jedoch überarbeitet werden, um ihr noch mehr Wirkung zu verleihen. Dies wird durch das Feedback aus den Konsultationsaktivitäten untermauert.

Die Empfehlung führte insbesondere zu einer allgemeinen Verbesserung der Digitalisierung, des Online-Zugangs und der digitalen Bewahrung und damit unter anderem zur Annahme von nationalen Strategien und/oder Finanzierungsprogrammen für die Digitalisierung und für bereichsspezifische Initiativen, zu einer größeren Anzahl von öffentlich-privaten Partnerschaften, zu mehr Sichtbarkeit und zu mehr Austausch zwischen den Kultur- und Kulturerbeeinrichtungen.

Dennoch gibt es einige Punkte (z. B. fehlende Übernahme gemeinsamer technischer Standards und Ansätze, unzureichende digitale Kompetenzen und Fähigkeiten, unzureichende Finanzierung), die angegangen werden müssen, um sie effektiver zu gestalten.

*b) Effizienz*

Die Befragten der öffentlichen Online-Konsultation äußerten sich positiv zur Effizienz der Empfehlung, wobei die meisten von ihnen den Nutzen als erheblich und kostenrechtfertigend einstuften.

Die Empfehlung bot eine Gelegenheit für mehr Diskussionen, Austausch und Zusammenarbeit im Kulturerbesektor, was zu mehr Sichtbarkeit und besserer Prioritätensetzung und somit zu mehr finanzieller Förderung führte.

Die Gesellschaft als Ganzes hat einen Nutzen erfahren: Einrichtungen des Kulturerbes haben davon profitiert, weil sie Fördermittel, Kooperationsnetze und umfassendere Ressourcen gewinnen und nutzen sowie ihre Zielgruppen ausweiten konnten; die Regierungen haben Nutzen aus der größeren Zusammenarbeit und aus dem größeren Informationsaustausch gewonnen; die Kreativwirtschaft, Lehrkräfte, Studierende und die Öffentlichkeit im Allgemeinen konnten Nutzen aus einem breiteren Zugang zu digitalisierten Kulturerberessourcen ziehen.

*c) Relevanz*

Die Konsultationsergebnisse bestätigten im Allgemeinen die Relevanz der Empfehlung für die Erfüllung der zum Zeitpunkt ihrer Annahme ermittelten Bedürfnisse.

Sozioökonomische Veränderungen, bedeutende technologische Fortschritte und Gesetzesänderungen schaffen einen anderen Kontext für Einrichtungen des Kulturerbes, dem nun in politischen Maßnahmen Rechnung getragen werden muss. In der Empfehlung muss daher das enorme Potenzial fortschrittlicher digitaler Technologien (z. B. 3D-Digitalisierung) oder neuer Technologien (z. B. virtuelle Realität oder erweiterte Realität) besser berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es wichtig, die Macht der Daten zugunsten des Kulturerbesektors zu nutzen (z. B. durch gemeinsame Datenräume). Der Bedarf an fortschrittlichen digitalen Kompetenzen und Fähigkeiten hat sich für Einrichtungen des Kulturerbes zu einem Schlüsselfaktor entwickelt, insbesondere vor dem Hintergrund der

COVID-19-Pandemie, die die Erschließung neuer Möglichkeiten, Tätigkeiten auszuüben und Zielgruppen zu erreichen, noch wichtiger gemacht hat. Immaterielles und ursprünglich digitales Kulturerbe wird bei einer zukünftigen Überarbeitung der Empfehlung ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

*d) Kohärenz*

Die Empfehlung ist insgesamt gut vereinbar mit mehreren anderen politischen Maßnahmen in verschiedenen Bereichen wie Kultur/Kulturerbe oder Urheberrecht. Die Empfehlung steht insbesondere im Einklang mit der neuen europäischen Agenda für Kultur, dem Arbeitsplan des Rates für Kultur 2019–2022, dem Europäischen Aktionsrahmen für das Kulturerbe, der Digitalen Agenda für Europa und ihrer Nachfolgestrategie der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt, der Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt sowie der Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors. Die Empfehlung müsste jedoch mit den Prioritäten der neuen Digitalstrategie „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ zur Schaffung eines Europas, das für das digitale Zeitalter gewappnet ist, und mit der europäischen Datenstrategie abgestimmt werden.

*e) EU-Mehrwert*

Der Mehrwert der Empfehlung bestand darin, die Digitalisierung und den Online-Zugang zu Kulturerberessourcen zu verbessern, was im Rahmen der Konsultationsaktivitäten bestätigt wurde.

Sie hat wesentlich dazu beigetragen, das Bewusstsein innerhalb und außerhalb des Sektors zu schärfen sowie interne und grenzüberschreitende Formen der Zusammenarbeit und den Austausch von Erfahrungen, Wissen und nützlichen Instrumenten zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern. Die Empfehlung bot ein Forum für Gespräche und Zusammenarbeit, was eine erhöhte Sichtbarkeit und zusätzliche Fördermöglichkeiten für Einrichtungen des Kulturerbes zur Folge hatte.

*Allgemeines Fazit*

Der Evaluierungsprozess hat eine beträchtliche Anzahl von Aspekten für das zukünftige Vorgehen aufgezeigt, denn die Kulturerbelandschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert, wobei neue Bedürfnisse, aber vor allem auch neue Möglichkeiten entstanden sind.

Die COVID-19-Krise hat einmal mehr die Notwendigkeit und Bedeutung der Verbesserung des Online-Zugangs zur Nutzung/Wiederverwendung von digitalisiertem Kulturmateriel für Einrichtungen des Kulturerbes unterstrichen.

Die Finanzierung, die bereits vor der Krise ein ständiges Problem für den Kulturerbesektor darstellte, ist im aktuellen Kontext für viele Einrichtungen des Kulturerbes noch schwieriger geworden und noch wichtiger für ihr Überleben.

Einrichtungen des Kulturerbes müssen die Chancen nutzen, die sich durch fortschrittliche und neu entstehende digitale Technik bieten, indem sie etwa 3D, erweiterte Realität/virtuelle Realität und künstliche Intelligenz verstärkt einsetzen. Dies würde auch die Qualität der digitalisierten Kulturerberessourcen deutlich verbessern. Mit Daten von höherer Qualität könnten hochwertige Datensätze im Bereich des Kulturerbes erstellt und gemeinsam genutzt werden, was zur Entwicklung eines funktionierenden Datenraums beiträgt.

Eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Empfehlung auf wichtige Teile des Kulturerbes, die bisher nur am Rande oder gar nicht berücksichtigt werden (z. B. unbewegliches, ursprünglich digitales und immaterielles Kulturerbe), würde Einrichtungen des Kulturerbes einen umfassenderen Handlungsrahmen einräumen.

Fortschrittliche digitale Kompetenzen und Fähigkeiten sind für Einrichtungen des Kulturerbes zu Faktoren von zentraler Bedeutung für eine fortschrittliche Digitalisierung und die Online-Bereitstellung ihrer Sammlungen in hoher Qualität geworden.

Europeana muss eine wichtigere Rolle dabei spielen, Einrichtungen des Kulturerbes in die Lage zu versetzen, die Chancen des digitalen Wandels im Kulturerbesektor zu nutzen.

Die europäischen Bemühungen um die weitere Digitalisierung und die Ausweitung des Online-Zugangs zum kulturellen Erbe sind auf internationaler Ebene bereits anerkannt worden. Weitere Partnerschaften in diesem Bereich würden zu gemeinsamen Antworten auf gemeinsame Herausforderungen und zum Austausch bewährter Verfahren beitragen sowie dazu, die europäische Kultur, europäische Werte und europäische Erfolgsgeschichten zu präsentieren und zu fördern.

Inwieweit die Mitgliedstaaten allein diese wichtigen Themen angehen werden, ist nicht sicher, insbesondere angesichts der weitreichenden Auswirkungen der COVID-19-Krise und damit der knapperen Haushaltssmittel. Die Analyse der Evaluierung deutet jedoch auf eine starke Wirkung einer die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützenden EU-Intervention hin.